



Gefördert mit Mitteln aus dem europäischen
Fonds für regionale Entwicklung



Richtlinien

für

„XperRegio - Förderprogramm 2021“

Alfons Sittinger | Geschäftsführer XperRegio GmbH | www.xperregio.de

Antragstellung bei:
Hans Lindner Regionalförderung AG & Co. KG
Bahnhofstraße 29, 94424 Arnstorf
Telefon: 08723 20-3257
E-Mail : Sonja.Geigenberger@Hans-Lindner-Stiftung.de



Hans Lindner Stiftung
Hans Lindner Regionalförderung

1 Zielsetzung des Programms

XperRegio steht als Synonym für die mutigen, innovativen und unternehmerisch handelnden Menschen in unserer Region – die „**regionalen Experten**“ –

Regionale Experten tragen dazu bei, eine Region wie unsere voranzubringen, sie bilden die Basis für Wachstum und Entwicklung, sie schaffen Arbeitsplätze und bringen neue Möglichkeiten. Die XperRegio verfolgt deshalb den Ansatz:

„Regionalentwicklung durch Förderung regionaler Experten und Netzwerke“

1.1. Programm-Laufzeit

Das „XperRegio – Förderprogramm 2021“ hat eine Laufzeit von 14 Monaten; diese beginnt am 1.5.2021 und endet voraussichtlich am 30.6.2022.

1.2. Programm-Budget/Förderhöhe

Der Höchstbetrag der Fördersumme beläuft sich auf maximal

30 % bei Förderung **betrieblicher Innovation** und
50 % bei Förderung **thematischer Netzwerke**

der tatsächlich entstandenen zuschussfähigen Ausgaben, pro Einzelprojekt maximal **10.000 Euro**. Das Gesamtbudget von „XperRegio - Förderprogramm 2021“ beträgt **210.000 Euro**.

1.3. Fördergebiet

Das XperRegio-Gebiet erstreckt sich über die Kommunen Arnstorf, Bad Birnbach, Dietersburg, Eggenfelden, Egglham, Eichendorf, Falkenberg, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Landau a. d. Isar, Massing, Pilsting, Malgersdorf, Roßbach, Schönau, Simbach am Inn, Simbach bei Landau, Triftern, Unterdietfurt, Wurmansquick und Zeilarn.

Förderfähig sind Antragsteller mit Betriebsstätte bzw. Ort des Vorhabens in diesen Kommunen.

2 PROGRAMM-MASSNAHMEN

2.1. Förderung betrieblicher Innovation

2.2.1. Generelle Zielsetzung

- Entwicklung, Erprobung und Realisierung von zukunftssträchtigen Produkten und Dienstleistungen
- Angebote regional ansässiger Betriebe komplettieren, ergänzen und optimieren
- Nischen erkennen und entsprechendes Angebot schaffen
- Neue Vermarktungs- oder Digitalisierungsstrategien entwickeln und umsetzen

2.2.2. Maßnahmenschwerpunkte

- Förderung von innovativen Ideen zur Erreichung der Marktreife
- Patent- bzw. Schutzrechte für innovative Ideen erwirken
- Förderung von Unternehmen, die betriebliches Wachstum anstreben, z. B. durch neue Produkte, Technologien, Marketing- und Digitalisierungsstrategien
- Umweltschutzmaßnahmen z. B. Einführung von Mehrweggeschirr „to go“ in der Gastronomie

2.2.3. Förderfähige Kosten

- Projektbezogene Investitionskosten
- Projektbezogene Materialkosten (Entwicklungskosten)
- Externe Kosten für projektbezogene Erstvermarktungsmaßnahmen
- Patent- und Schutzrechtskosten
- Projektbezogene Kosten für Bereitstellung von externem Know-how

2.2. Förderung thematischer Netzwerke

2.2.1. Generelle Zielsetzung

- Bündelung von thematischen Kompetenzen in der Region
- Neue Vermarktungsstrategien für Netzwerke entwickeln und umsetzen
- Digitale Vernetzung dieser thematischen Netzwerke

2.2.2. Maßnahmenschwerpunkte

- Förderung von neuen Vermarktungsstrategien z. B. durch eine App, innovative Öffentlichkeitsarbeit, neue Verpackungswege
- Förderung der Digitalisierung von Netzwerken durch gemeinsame Strategien und deren Umsetzung z. B. Online-Vermarktungs- oder -präsentationsplattformen

2.2.3. Förderfähige Kosten

- Projektbezogene Sachkosten
- Projektbezogene Kosten für Bereitstellung von externem Know-how
- Projektbezogene Kosten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

3 Projektträger

- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition (keine Unternehmen im Sanierungsprozess)
- Eingetragene Vereine
- Organisierte Netzwerkverbände

4 Zuschussfähige Kosten

- Als zuschussfähig gelten nur Sachkosten und externe Kosten des Projektträgers, die eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind, tatsächlich im Durchführungszeitraum bezahlt sind und eine branchenübliche Höhe aufweisen. Die Zahlungen müssen aus

dem Rechnungswesen nachzuvollziehen sein und durch Originalrechnungen und Kontoauszug belegt werden.

- Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Hans Lindner Regionalförderungs AG & Co. KG bereits begonnen war, können nicht gefördert werden (Vorbeginnklausel).

5 Verfahren

5.1 Antragstellung

Projektanträge sind digital unter Verwendung des Antragsformulars (zu finden unter www.xper-regio.de) vor Beginn des Vorhabens bei der Hans Lindner Regionalförderung AG & Co. KG; E-Mail: Sonja.Geigenberger@Hans-Lindner-Stiftung.de einzureichen.

5.2 Antragsprüfung und –entscheidung

Projektanträge werden vom Fördermanagement auf die Erfüllung der in den Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien geprüft. Die Anträge werden dem Lenkungsausschuss vorgelegt und in Lenkungsausschusssitzungen eine Förderempfehlung an die Gesellschafter der XperRegio GmbH ausgesprochen. Die Gesellschafter entscheiden mittels Umlaufbeschluss über die Förderzusagen.

Sollten die eingereichten förderfähigen Anträge die Gesamtsumme des Förderprogramms übersteigen, kann eine Warteliste geführt werden. Antragstellern der 1. und 2. Bewilligungsrunde, die nicht innerhalb von 6 Monaten ihr Projekt durchführen, kann die Förderzusage widerrufen werden und Antragsteller der Warteliste können nachrücken. Diese Projekte dürfen dann auch schon begonnen sein (Vorbeginnklausel nur bis zum Antragseingang).

Die Einreichfristen für die jeweiligen Sitzungstermine des Lenkungsausschusses sind:

1. Frist: Antragseingang bis 30.6.2021 → Lenkungsausschusssitzung am 20.07.2021
2. Frist: Antragseingang bis 30.9.2021 → Lenkungsausschusssitzung am 20.10.2021
3. Frist: Antragseingang bis 30.12.2021 → Lenkungsausschusssitzung in 01/2022

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.

5.3 Verwendungsnachweis und Förderauszahlung

- Voraussetzung für die Auszahlung von zugesagten Fördermitteln ist die Durchführung der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Maßnahme sowie die Einhaltung der Förderungsauflagen und –bedingungen. Zum Nachweis der zweckgerechten Verwendung der geförderten Projektkosten ist ein Verwendungsnachweis über die angefallenen Projektkosten inkl. Originalrechnungen und –zahlungsbelegen sowie Bankkontoauszüge vorzulegen.
- Werden die förderfähigen Gesamtprojektkosten gegenüber dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Umfang unterschritten, wird die Förderung anteilig verringert. Eine Erhöhung der Fördermittel bei Kostenüberschreitung ist ausgeschlossen.

6 Verpflichtungen von Förderempfängern

- Die/der Förderungsnehmer/in ist verpflichtet, alle im Rahmen des Zuwendungsbescheides festgelegten Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, insbesondere
 - das Projekt innerhalb den im Zuwendungsbescheid festgelegten Fristen durchzuführen
 - entsprechende Verwendungsnachweise über die geförderten Projektkosten rechtzeitig der Förderungsstelle vorzulegen
 - die erhaltenen Förderungsmittel zurückzuerstatten, falls die zuständige Förderungsstelle dies entschieden hat.
- Der Zuwendungsempfänger ist (gem. Ziffer 5 der ANBest-P) verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn
 - er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – ggf. weitere – Mittel von Dritten erhält,
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
 - zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
 - ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.
- Die/der Förderungsnehmer/in ist verpflichtet, zum Nachweis der Projektdurchführung und der zweckgerechte Verwendung der Förderungsmittel, gesonderte, auf die Gesamtkosten des Projektes bezogene Aufzeichnung zu führen und diese bis mindestens bis zum 31.12.2031 sicher und geordnet aufzubewahren.

7 Einstellung und Rückerstattung der Förderung

Die zuerkannte Förderung ist auf Anforderung von der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer zurückzuerstatten, wenn zumindest einer die folgenden Fälle eintritt:

- Die/der Förderungsnehmer/in hat zur Erlangung der Förderung über wesentliche Umstände des Projektes unvollständige oder falsche Angaben gemacht.
- Die Förderungsmittel werden ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, Auflagen werden nicht eingehalten oder die Förderungsvoraussetzungen entfallen nachträglich.
- Das geförderte Projekt wird nicht im geplanten Ausmaß und/oder Zeitrahmen durchgeführt bzw. die Förderungsstelle wird über Änderungen in der Projektumsetzung nicht im Zuwendungsbescheid festgelegten Form verständigt.
- Über das Vermögen der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers wird vor Fertigstellung des geförderten Projekts bzw. vor Erfüllung der Förderungsbedingungen und – auflagen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder abgewiesen bzw. die gewerberechtlichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Führung eines Betriebs fallen weg.
- Der Betrieb der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers wird vor Ablauf eines Zeitraums von 5 Jahren nach Abschluss des Zuwendungsbescheides dauernd eingestellt oder entgeltlich veräußert, oder die mit Regionalförderung geförderten Wirtschaftsgüter werden vor Ablauf von 5 Jahren verkauft. (Aus besonderen berücksichtigten)

- sichtigungswürdigen Gründen kann in diesem Fall von einer vollständigen Rückerstattung des Förderungsbetrags auch Abstand genommen werden.)
- Die/der Förderungsnehmer/in kommt einer oder mehreren der in Punkt 6 angeführten Verpflichtungen nicht nach.

Die Entscheidung über die Rückforderung der Förderung trifft die XperRegio GmbH.

8 Schlussbestimmungen

Jede Änderung eines Zuwendungsbescheides bedarf der Schriftform und der Zustimmung der XperRegio GmbH.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus einem Zuwendungsbescheid ist generell unzulässig und unwirksam.